

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 1 (1894)

Artikel: Kleinere Mitteilungen aus dem freiburger Staatsarchiv (1482-1492)
Autor: Büchi, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleinere Mitteilungen aus dem Freiburger Staatsarchiv

(1482—1492)

von Albert Büchi.

1. Deutsche Sprache.

Ueber Anwendung und Verbreitung des Deutschen in Freiburg habe ich bereits in einem Aufsatze einige Zusammenstellungen¹ gemacht, die durch diese folgenden Angaben theils ergänzt, theils be-
richtet werden.

Die Ratsmanuale, die bis zum Eintritte Freiburgs in die Eidgenossenschaft bald französisch, bald lateinisch redigiert wurden, sind seit der Ernennung Gruyeras zum Ratschreiber (Pfin-
gen 1483) ausschließlich deutsch.² Die Seckelmeisterrechnung wurde im Jahre 1484, am 19. Februar zum ersten mal auf deutsch ab-
gelegt und von da ab regelmäßig, wie die Rechnungsbücher zeigen. Auch in der Altensprache findet das Deutsche bald nachher Eingang. Ein Schuldtitel vom 22. Dez. 1486 worin Schultheiß, Rat und
Benner erklären, dem städtischen Spital eine gewisse Summe zu schulden, ist in deutscher Sprache abgefaßt. Im Jahre 1485 findet sich ein deutscher Schulmeister angestellt und im Juni 1489 auch ein deutscher Stadtprediger, Herr Johannes Speglin. Er erhält im ersten Jahre 5 **H** für einen Hauszins, 20 **H** auf Pfin-
gen und eine Pfrund zu Liebfrauen.³ Freitag, den 26. Oktober 1492 beschließen Rat, Sechziger und Zweihundert u. a. daß in Zukunft alle Briefe (des Rats) in deutscher oder welscher und nicht mehr in lateinischer Sprache verfaßt werden sollten.⁴

2. Kunst.

Die Sitte Fenster mit Wappen versehen an Private oder Kirchen u. s. w. zu schenken oder zu stiften war im 15. und 16. Jahrhundert sehr verbreitet; ihr verdanken wir die vielen herrlichen

Glasgemälde, welche unserem Vaterlande zur besonderen Zierde gereichen. Auch die Freiburger stifteten, wie wir aus den Seckelmeisterrechnungen entnehmen können, viele solcher Fenster. Für diesen Zeitraum habe ich folgende gefunden:

1483, April 24, bittet der Bote von Schwiz für das neue Haus des Strowly (von Arth) um ein Fenster mit unserm Wappen. Das kostete laut Seckelmeister Rechnung 4 **U**.

Im Jahre 1484 werden dem Glaser Gregorius Borchler für etliche Fenster mit dem Zähringischen Wappen für die St. Niklaus-Kirche, das Rathhaus und ander Arbeit 34 **U** 10 s. gegeben. — Im Jahre 1485 dem Franz von Unterwalden für ein Fenster mit hiesigem Wappen 3 s. und wiederum dem Gregorius Borchler für ein Fenster mit hiesigem Wappen in der Kirche von Marsens und für andere Arbeiten 22 **U**. — 1486 für die Kirche zu Schwiz ein Fenster mit hiesigem Wappen für 4 **U** 10 s. — 1488 denen von Stans ein Fenster mit hiesigem Wappen für 14 **U**. — Am 31. Oktober 1491 verehrten die G. S. dem Hansen Stocker von Zug ein Fenster. — Im 1. Semester 1491 den Dominikanern zu Bern für Fenster mit hiesigem Wappen 100 **U**, ferner dem Seckelmeister von Zug für ein Fenster 5 **U** 8 s.

Am 27. Oktober 1482 wurde vom Räte der Guß einer großen Glocke für die künftigen Feste beschlossen und zu dem Zweck Meister Ludwig Peyer aus Basel herberufen. — Im gleichen Jahre erhielt Herr Wilhelm Rono für seine Mühe pour faire les commandements à l'église de St-Nicolas 5 **U**. — 1483 werden für das große Stadtiegel zu 10 $\frac{1}{5}$ Unzen Silber und dessen Façon 20 **U** 5 s. bezahlt. — Am 16. Juni 1486 wird Jean Hirsler mit einem Jahreslohn von 20 **U** als Baumeister zu St. Niklaus ernannt. — Anno 1492, 1. Semester, wird der hiesige Anteil an dem zu Grandson erbeuteten Diamant mit 216 Schilt oder 648 **U** unter den Einnahmen verrechnet.

3. Preise und Geldwert.

1482, Mai 4, wird in Ansehen der großen Teuerung den Gemeinden Greierz, Saanen, Jaun, Charmey und andern erlaubt Brod hier einzukaufen, auch denen von Schwarzenburg und Guggis-

berg. An die Benner wird Befehl erlassen die Speicher zu untersuchen und den G. H. zu referiren was sie gefunden und hernach jedem, der überflüssiges Korn hat, zu gebieten, es den Pfistern um den Preis, den M. H. bezahlt haben, zu überlassen. Die Gefangenen, so das obrigkeitliche Verbot, Korn an Fremde oder außer der Herrschaft zu verkaufen, übersehen, sollten nach erlegter Buße in Freiheit gesetzt werden. — 1482, Mai 10. G. H. und Sechziger, nachdem sie Bericht von den Bennern erhalten und vernommen, wie sie keinen großen Vorrat gefunden und großer Mangel zu besorgen sei, verordnen, daß alles Korn vom Lande in die Stadt sollte geführt keines mehr hinausgelassen werden und die Pfister keine Bregeln wohl aber grobes Brot backen sollten.

¹⁾ Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg, Urkunden und Aktenstücke, gesammelt und in Auszügen herausgegeben im Auftrage und auf Kosten des deutschen katholischen Männervereins. Freiburg, Rody, 1893. S. 79 ff. Der Versuch, den Daguët in den Archives de la Société d'Histoire du canton de Fribourg, 2. Bd., 193, gemacht hat, die Sprachenverhältnisse im Freiburgischen zu erklären, ist sehr flüchtig und teilweise unrichtig. Die Schulverhältnisse werden nächstens eine eingehende Bearbeitung finden.

²⁾ Man. Nr. 7, f. 1.

³⁾ Man. Nr. 9, f. 72, Seckelmeisterrechnung 1489, Sem. I.

⁴⁾ Man. Nr. 10, f. 89^b.
